

Pressemitteilung

Amt Landhagen sucht Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023

Im kommenden Jahr werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Im Amt Landhagen werden insgesamt 15 Frauen und Männer gesucht, die am Amtsgericht Greifswald und Landgericht Stralsund als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die jeweiligen Gemeindevertretungen schlagen dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht **doppelt** so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Dieser wählt dann in der zweiten Jahreshälfte 2018 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der jeweiligen Gemeinde (Amtsbereich Landhagen) wohnen und am 1.1.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sind. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen und das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis, aber auch Kommunikations- und Dialogfähigkeit erwartet. Und sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren.

Schöffen sind mit Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten.

Wer Interesse am Schöffenamt hat, kann sich bis zum 15.02.2018 im Ordnungsamt des Amtes Landhagen bewerben. Das Bewerbungsformular kann im Ordnungsamt (Tel. 03834/895121 oder per E-Mail falk@amt-landhagen.de angefordert oder von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Dort finden sich auch weitere Informationen über die Rechte und Pflichten eines Schöffen.

Das Bewerbungsformular ist zu senden an:

Amt Landhagen
Der Amtsvorsteher
Ordnungsamt/Schöffenwahl
Theodor-Körner-Straße 36
17498 Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 11.01.2018

i. A. Falk
SB Ordnungsamt